

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Produktname** : Diammoniumphosphat, Granulate 18-46-0**EG-Nummer** : 231-987-8**REACH Registrierungsnummer**

| Registrierungsnummer | Stoff |
|-----------------------------|------------------------------|
| 01-2119490974-22-XXXX | Diammoniumhydrogenorthosphat |

CAS-Nummer : Nicht anwendbar.**Produktcode** : 1527-30652**Produktbeschreibung** : EG-DÜNGEMITTEL NP-Dünger, Granulierte 18-46-0**Produkttyp** : Feststoff.**Andere** : Synonym: DAP**Identifizierungsarten****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

| Identifizierte Verwendungen | |
|--|-------------------|
| Düngemittel. Herstellung von Chemikalien. Herstellung von Stoffen oder Gemischen.. Herstellung von Spezialdüngern. | |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Keine. | Kein Gefahrstoff. |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nutrien Europe SA
Avenue Louise 326/36
1050 Bruxelles
Belgium
Tel : +32 (0)2 646 70 00
Fax : +32 (0)2 646 68 60
commercial@nutrien.eu

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : productsafety@nutrien.com

1.4 Notrufnummer**Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum**

Telefonnummer : Nutrien Sicherheitsdatenblätter sind in vielen Sprachen bei <https://agproducts.nutrien.com/products/>
Ärzte, Giftzentren oder der Öffentlichkeit wenden kann Nutrien Global Emergency Response Anzahl 24/7/365 für den Dienst in vielen Sprachen unter +1 303 389 1654

ÖSTERREICH +43 1 406 43 43
ASERBAIDSCHAN +994 125 979 924
BELARUS 17 287 +375 00 92
BELGIEN +32 70 245 245
BULGARIEN +359 2 9154 378; +359 887 435 325
KROATIEN +358 1 2348 342
TSCHECHIEN +420 22 49 192 93

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

DÄNEMARK +45 82 12 12 12
 ESTLAND 16662; +372 62 69 379
 FINNLAND +358 9 471977
 FRANKREICH
 Angers +33 (0) 2 41 48 21 21
 Bordeaux +33 (0) 5 56 96 40 80
 Lille 0800 59 59 59 (nationale Anrufer)
 Lyon +33 (0) 4 72 11 69 11
 Marseille +33 (0) 4 91 75 25 25
 Nancy +33 (0) 3 83 22 50 50
 Paris +33 (0) 1 40 05 48 48
 Rennes +33 (0) 2 99 59 22 22
 Strasbourg +33 (0) 3 88 37 37 37
 Toulouse +33 (0) 5 61 77 74 47
 GEORGIA +995 99 53 33 20
 DEUTSCHLAND
 Berlin +49 30 192 40
 Bonn +49 228 192 40
 Erfurt +49 361 730 730
 Freiburg +49 761 192 40
 Göttingen +49 551 192 40
 Homburg (Saar) +49 6841 192 40
 Mainz +49 6131 192 40
 München +49 89 192 40
 GRIECHENLAND +30 21 07 79 37 77
 UNGARN +36 80 20 11 99
 ICELAND +354 543 22 22
 IRLAND +353 1 837 9964 (medizinische Fachleute) +353 1 809 2166 (öffentlich)
 ISRAEL 4 854 972 19 00
 ITALIEN
 Bergamo +39 800 883 300
 Firenze +39 55 794 7819
 Foggia +39 881 732 326
 Genua +39 10 563 62 45
 Mailand +39 02 6610 1029
 Padova +39 49 827 50 78
 Pavia +39 38 224 444
 Rom +39 06 305 43 43
 Turin +39 011 663 7637
 KASACHSTAN +7 3272 925 868
 LITAUEN +370 5 236 20 52; +370 687 533 78
 NIEDERLANDE +31 30 274 88 88
 NORWEGEN +47 22 59 13 00
 POLEN
 Danzig +48 58 682 04 04
 Krakow +48 12 411 99 99
 Łódź +48 42 63 14 724
 Sosnowiec +48 32 266 11 45
 Warszawa +48 22 619 66 54
 Wroclaw +48 71 343 30 08
 PORTUGAL 808 250 143 (nationale Anrufer)
 RUMÄNIEN +402 212 106 282
 RUSSISCHE FÖDERATION
 Ekaterinburg +7 343 229 98 57
 Moskau +7 495 628 1687
 Saint-Petersburg +7 921 757 3228
 SERBIEN +381 11 3608 440
 SLOWAKEI +421 2 5477 4166
 SLOWENIEN +386 41 635 500
 SPANIEN +34 91 562 0420
 SCHWEDEN 112 (nationale Anrufer); +46 (0) 10 456 6700
 SCHWEIZ +41 44 251 51 51 (in der Schweiz wählen 145)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Das ehemalige Jugoslawien +38 923 147 635
TÜRKEI +90 0312 433 70 01 oder 0 800 314 7900
GROSSBRITANNIEN
Belfast 844 892 0111
Birmingham 844 892 0111
Edinburgh 844 892 0111
Newcastle Upon Tyne +44 191 2606182; +44 191 2606180
Penarth 844 892 0111

Lieferant

Telefonnummer : Nutrien Europe SA
NOTFALL-TELEFONNUMMERN:
Transport: 00-1-303-389-1654
Medizinisch: 00-1-303-389-1654

Betriebszeiten : 24/7/365

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

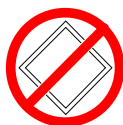
Das Produkt ist NICHT als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.
- Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.
- Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe** : Stoff mit einem Bestandteil

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|-----------------------------------|---|-------|-------------------------------------|-----|
| Diammoniumhydrogenorthosphat | EG: 231-987-8 CAS: 7783-28-0 REACH Reg.-Nr.: 01-2119490974-22-XXXX | 70-80 | Nicht eingestuft. | [A] |
| Monoammoniumphosphat | EG: 231-764-5 CAS: 7722-76-1 REACH Reg.-Nr.: 01-2119488166-29-XXXX | 10-15 | Nicht eingestuft. | [B] |
| Ammoniumsulfat | EG: 231-984-1 CAS: 7783-20-2 REACH #: 01-2119455044-46-XXXX | <6 | Nicht eingestuft. | [B] |
| Magnesiumsulfat | EG-Nr. :: 231-298-2 CAS #: 7487-88-9 REACH Reg.-Nr.: 01-2119486789-11-XXXX | <4 | Nicht eingestuft. | [B] |
| Calciumsulfat-Dihydrat | EG: 231-900-3 CAS: 10101-41-4 REACH Reg.-Nr.: 01-2119444918-26-XXXX | <3 | Nicht eingestuft. | [B] |

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ

[A] Bestandteil

[B] Verunreinigung

[C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : In der Regel sind keine besonderen Maßnahmen angezeigt. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Mit Wasser und Seife waschen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Mund-zu-Mund-Beatmung ist nicht für die orale Exposition Patienten empfohlen. Ersthelfer mit kontaminierte Kleidung sollte ordnungsgemäß dekontaminiert werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenZeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. Für den professionellen, mehrsprachigen, medizinische Unterstützung im Falle von medizinischen Notfällen mit Nutrien Produkte, rufen Sie bei der Nutrien globalen 24 Stunden Notrufnummer: 00-1-303-389-1654.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Feuerfest. Feuerfestes Produkt. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Stickoxide
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Informationen : Eindämmen und-sammeln das Wasser verwendet, um das Feuer für eine spätere Behandlung und Beseitigung zu kämpfen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Einatmen von Staub vermeiden.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
oder
Recover das Material und sie für den vorgesehenen Zweck.

Große freigesetzte Menge : Recover das Material und sie für den vorgesehenen Zweck. Wenn möglich für die Weiterverarbeitung wiederverwerten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Staub vermeiden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Nicht verschlucken. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Kann steile Pfähle bilden, die ohne Vorwarnung kollabieren kann, wenn in Masse gespeichert. Vermeiden Sie steile Hänge bilden, wenn das Produkt zu entfernen. Stellen Sie sicher, dass Schüttgutsäcke oder kleinere verpackte Produkte, die in Reihen gelagert werden, gestapelt, blockiert, verriegelt oder anderweitig gesichert werden, um ein Gleiten, Wegrollen oder Kollabieren zu verhindern. Seien Sie vorsichtig beim Öffnen von LKW- oder Waggontüren, da sich das Produkt während des Transports möglicherweise verschoben hat.

Muss an einem trockenen Ort gelagert werden. Absorbiert Feuchtigkeit bei Langzeitlagerung bei hoher Luftfeuchtigkeit. Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Wenn Produkt in verschließbaren Behältern aufbewahrt wird, halte Behälter dicht verschlossen und versiegelt bis zur Verwendung bereit. Verschließbare Behälter, die geöffnet wurden, müssen sorgfältig verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Empfehlungen** : Nicht anwendbar. Nicht gefährliche Substanz.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht anwendbar. Nicht gefährliche Substanz.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|-----------------------------------|------|----------------------|------|------------|------------|
| Diammoniumphosphat | DNEL | Langfristig Einatmen | 6.1 | Arbeiter | Systemisch |
| Monoammoniumphosphat | DNEL | Langfristig Einatmen | 6.1 | Arbeiter | Systemisch |
| Ammoniumsulfat | DNEL | Langfristig Einatmen | 11.2 | Arbeiter | Systemisch |

- DNEL/DMEL Zusammenfassung** : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|-----------------------------------|--------------------------|------|--------------------|
| Diammoniumphosphat | Frischwasser | 1.7 | Bewertungsfaktoren |
| Monoammoniumphosphat | Frischwasser | 1.7 | Bewertungsfaktoren |
| Ammoniumsulfat | Frischwasser | 0.53 | Bewertungsfaktoren |

- PNEC Zusammenfassung** : Sehr geringe akute Toxizität für Fische.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Baumwoll- oder Baumwoll-/Synthetikoveralls oder Coveralls sind in der Regel geeignet.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen. Empfohlen: Geeignetes Schutz-Schuhwerk.
- Atemschutz** : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Kristalline Körner.]
- Farbe** : Grauweiß.
- Geruch** : Geruchlos.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : 189.85°C
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht anwendbar. Zersetzt sich.
- Flammpunkt** : [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht anwendbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht entzündbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck** : 0 kPa [Raumtemperatur]
- Dampfdichte** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Relative Dichte | : 1.6 |
| Löslichkeit(en) | : In den folgenden Materialien leicht löslich: heißem Wasser. In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | : Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | : 155°C |
| Viskosität | : Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften | : Dieses Material ist nicht explosionsgefährlich. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine oxidierenden Inhaltsstoffe vorhanden. |

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser : >100 g/l

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| 10.1 Reaktivität | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| 10.2 Chemische Stabilität | : Das Produkt ist stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | : Keine spezifischen Daten. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | : Keine spezifischen Daten. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|--------------------------------|----------------------------|-------------|------------|
| Diammoniumphosphat | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich | >5 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Ratte - Männlich, Weiblich | >5000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte - Männlich, Weiblich | >2000 mg/kg | - |
| Monoammoniumphosphat | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich | >5 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Oral | Ratte - Männlich, Weiblich | >2000 mg/kg | - |
| Ammoniumsulfat | LD50 Oral | Maus - Männlich, | 3040 mg/kg | - |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | | | | |
|--|------------------------|---|---------------------------|--------|
| | LD50 Oral LD50 Oral | Weiblich Ratte Ratte - Männlich, Weiblich | 2840 mg/kg >2000 mg/kg | - - |
|--|------------------------|---|---------------------------|--------|

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren. Effekte reichen nicht für eine Einstufung als gefährlich.

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|----------|-----------|-----------|------------|-------------|
| Diammoniumphosphat | Haut | Kaninchen | 0 | 72 Stunden | - |
| | Augen | Kaninchen | 0 | 72 Stunden | - |
| Monoammoniumphosphat | Haut | Kaninchen | 0 | - | - |
| | Augen | Kaninchen | 0 | - | - |
| Ammoniumsulfat | Haut | Kaninchen | 0 | 20 Stunden | 24 Stunden |
| | Augen | Kaninchen | 0 | - | 72 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht hautreizend.

Augen : Nicht reizend auf die Augen.

Respiratorisch : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositiosweg | Spezies | Resultat |
|-----------------------------------|---------------|-----------------|------------------------|
| Diammoniumphosphat | Haut | Maus | Nicht sensibilisierend |
| Monoammoniumphosphat | Haut | Maus | Nicht sensibilisierend |
| Ammoniumsulfat | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Wirkt nicht sensibilisierend auf die Haut.

Respiratorisch : Wirkt nicht sensibilisierend auf die Lungen.

Mutagenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Versuch | Resultat |
|-----------------------------------|---|--|----------|
| Diammoniumphosphat | 471 Rückmutationstest in Bakterien | Subjekt: Bakterien | Negativ |
| Monoammoniumphosphat | OECD 471 Rückmutationstest in Bakterien | Subjekt: Bakterien | Negativ |
| Ammoniumsulfat | OECD 476 | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch | Negativ |
| | OECD 473 | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Keim | Negativ |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------|-------------------------------|------------|---------------------------|
| Ammoniumsulfat | Negativ - Oral - TCLo | Ratte - Männlich, Weiblich | 1288 mg/kg | 2 Jahre; 7 Tage pro Woche |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Reproduktionstoxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Maternale Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|---------------------|---------------|------------------|----------------------------|-------------------|------------|
| Diammoniumphosphat | Negativ | Negativ | Negativ | Ratte - Männlich, Weiblich | Oral: 1500 mg/kg | - |
| Monoammoniumphosphat | Negativ | Negativ | Negativ | Ratte - Männlich, Weiblich | Oral: >1500 mg/kg | - |
| Ammoniumsulfat | Negativ | Negativ | - | Maus - Männlich, Weiblich | Oral: 5000 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|----------------|----------------------------|-------------|------------|
| Monoammoniumphosphat | Negativ - Oral | Ratte - Männlich, Weiblich | >1500 mg/kg | - |
| Ammoniumsulfat | Negativ - Oral | Ratte - Männlich, Weiblich | 1500 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Hautkontakt
Einatmen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht vielleicht wegen mechanischer Handlung Ärger.
- Einatmen** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen : Siehe oben.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Siehe oben.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Siehe oben.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Siehe unten.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------------|-----------|-----------------------------|
| Diammoniumphosphat | Chronisch NOAEL Oral | Ratte - Männlich, Weiblich | 250 mg/kg | - |
| Monoammoniumphosphat | Chronisch NOAEL Oral | Ratte - Männlich, Weiblich | 250 mg/kg | - |
| Ammoniumsulfat | Chronisch NOAEL Oral | Ratte - Männlich, Weiblich | 256 mg/kg | 52 Wochen; 7 Tage pro Woche |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---|------------|
| Diammoniumphosphat | Akut LC50 1700 mg/l Frischwasser | Fisch - <i>Cirrhinus mrigala</i> /L. Rohita - Fischbrut | 96 Stunden |
| Monoammoniumphosphat | LC50 >85.9 mg/l Frischwasser | Fisch | 96 Stunden |
| Ammoniumsulfat | Akut LC50 2.6 mg/l Frischwasser | Krustazeeen - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Junges | 48 Stunden |
| | Akut LC50 14000 µg/l Frischwasser | Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Junges | 48 Stunden |
| | Akut LC50 53 mg/l | Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i> | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemäß den EG-Kriterien: Leicht biologisch abbaubar

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Diammoniumphosphat | - | - | Leicht |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden**Verteilungskoeffizient
Boden/Wasser (K_{oc})** : Nicht verfügbar.**Mobilität** : Nicht verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT** : Nicht anwendbar.
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.**vPvB** : Nicht anwendbar.
vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.**12.6 Andere schädliche
Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt****Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.**Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.**Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|-------------------|
| 06 13 99 | Abfälle a. n. g. |

Verpackung**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | ICAO |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | - | - | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. |
| Zusätzliche Informationen | - | - | - | - |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

[Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung \(PIC, Prior Informed Consent\) \(649/2012/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Internationale Listen

Nationales Inventar

| | |
|--------------------|--|
| Australien | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Kanada | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| China | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Japan | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Malaysia | : Nicht bestimmt. |
| Neuseeland | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Philippinen | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Süd-Korea | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Taiwan | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Türkei | : Nicht bestimmt. |
| USA | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |

15.2 : Abgeschlossen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

🔍 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten : VERORDNUNG (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 mit aufeinanderfolgenden Anpassungen, Änderungen und Berichtigungen.
VERORDNUNG (EG) Nr 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 mit aufeinanderfolgenden Anpassungen, Änderungen und Berichtigungen.
ECHA, Europäische Agentur für chemische Stoffe, Einstufung und Kennzeichnung Database
RICHTLINIE 2012/18 / EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DES RATES VOM 4. JULI 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), neueste Fassung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Richtlinie 2008/68 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter, mit Ergänzungen entsprechen.
 VERORDNUNG (EG) Nr 2003/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Oktober 2003 über Düngemittel, mit aufeinanderfolgenden Anpassungen, Änderungen und Berichtigungen.
 Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker, Threshold Limit Values für chemische Stoffe, neueste Ausgabe.
 Corrosion Datenerhebung, sechste Ausgabe, 1985, National Association of Corrosion Engineers
 ERG 2016 Emergency Response Guidebook
 IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen.
 Die Dünger-Institut, Toxicity Testing Ergebnisse, im März 2003
 Forum zum Austausch von Stoffinformationen

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------|-------------|
| Nicht eingestuft. | Beweiskraft |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/ : 3/22/2019

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 8/2/2018

Version : 1.4

Hinweis für den Leser

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die enthaltenen Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt ("SDS") beziehen sich nur auf das angegebene Material hier erwähnten (das "Material") und nicht auf die Verwendung des Bildmaterials in Kombination mit anderen Materialien oder Verfahren beziehen. Die Informationen und Empfehlungen in diesem Dokument sind angenommen, dass aktuelle und korrekte ab dem Datum dieses Sicherheitsdatenblattes. SIND JEDOCH Die Informationen und Empfehlungen ohne Garantie, Zusicherung oder Lizenz gleich welcher Art, AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT MIT hinsichtlich ihrer Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit, und der Verkäufer, Anbieter und Hersteller des Materials und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften (GEMEINSAM DIE VOR "Lieferant ") JEGLICHE HAFTUNG FÜR VERTRAUEN AUF diese Informationen und Empfehlungen. Das SDS ist keine Garantie für die Sicherheit. Ein Käufer oder Nutzer des Materials (ein "Empfänger ") ist dafür verantwortlich, dass es alle aktuellen Informationen erforderlich sind, um eine sichere Verwendung des Materials für seine besonderen Zweck hat.

Ferner übernimmt der Empfänger alle RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG des Materials. DER EMPFÄNGER ÜBERNIMMT ALLE Verantwortung für die Material ist in einer sicheren Weise unter Einhaltung der anwendbaren Umwelt, Gesundheit und Sicherheit Gesetzen, Strategien und Richtlinien verwendet. DER Lieferant übernimmt keine Gewährleistung die Handelsfähigkeit von dem Material oder der Tauglichkeit der für eine bestimmte Verwendung UND ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG für Schäden, die direkt oder indirekt VON ODER IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG des Materials.